

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

17.06.2015

9.

öffentlich

Jahresabschluss für das Jahr 2014

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 liegt jetzt vor.

Das Wirtschaftsjahr 2014 ist für die Gemeinde Südlohn nicht so schlecht verlaufen wie erwartet. Die Ergebnisrechnung schließt zwar mit einem Minus von 221.201,17 EUR ab, in der Planung war aber ein Minus von 546.650 EUR erwartet worden, sodass sich die Verbesserung auf 325.448,73 EUR beläuft.

In der Finanzrechnung schließt das Jahr mit einem negativen Bestand in Höhe von 37.372,75 EUR ab. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass der Stand der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2014 von 4,0 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR zurück gefahren werden konnte.

Der Saldo aus dem Betrieb der Einheitskasse beläuft sich zum Jahresende auf 1.768 TEUR zugunsten der Gemeinde.

In den beigefügten Unterlagen (Anhang, Lagebericht sowie diverse Tabellen und Grafiken) ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2014 ausführlich erläutert worden, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

Nach den Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Bürgermeister leitet hiermit den Entwurf des Jahresabschlusses an den Rat weiter. Nach § 96 GO NRW ist es nun die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, diesen Entwurf zu prüfen. Hierbei bedient er sich der Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfers. Die Sitzung findet statt am 20.05.2015, 18.00 Uhr. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, sofern gewünscht, besondere Themenfelder für die Prüfung zeitnah mitzuteilen. Die Prüfung durch den vom Ausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer ist bereits erfolgt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und die Prüfung des Jahresabschlusses erläutern.

Im weiteren Verfahren schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgtem Prüfungsvermerk dem Gemeinderat vor, den Jahresabschluss festzustellen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden.

Da diese Vorlage für alle Beschlüsse im Abschluss- und Entlastungsverfahren Verwendung finden soll, sind unten sämtliche Beschlussempfehlungen abgedruckt.

Beschlussempfehlung**1. Vorstellung des Entwurfes im Rat am 15.04.2015**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

2. Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.05.2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 20.05.2015 überprüft und macht sich die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers, der Concunia GmbH, zu eigen, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Insoweit wird Bezug

genommen auf deren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes vom 16.03.2015.

Es wird daher vom Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht erteilt. Als Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses soll ebenfalls der Prüfungsbericht der Concunia GmbH gelten.

Dem Rat der Gemeinde Südlohn wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung festzustellen,
- dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 221.201,17 EUR der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 17.06.2015

Beschlussempfehlung 1:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschlussempfehlung 2:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 221.201,17 EUR wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Beschlussempfehlung 3:

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

I.V.

Stöttke

Wilmers